

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kritik von Experten und die aktuelle Wirtschaftskrise haben für eine ganze Reihe von Nachbesserungen im Bürgerentlastungsgesetz gesorgt. Wenn der Finanzminister an der einen Stelle Geld hergeben muss, versucht er aber, es sich an anderer Stelle wieder zu holen: Mit politischem Druck, Gesetzesänderungen und dem stets wachsamen Auge der Betriebsprüfer hofft er, in Zukunft wesentlich mehr Steuersündern auf die Schliche zu kommen. Wären von dieser Jagd nicht wesentlich mehr ehrliche Steuerzahler als echte Steuerhinterzieher betroffen, könnte man ihm vielleicht sogar „Waidmanns Heil!“ wünschen. Besser sieht die steuerrechtliche Lage für Vereine, ehrenamtlich Tätige und Spender aus. In einer Beilage speziell zu diesem Themengebiet lesen Sie, was sich hier in den letzten Monaten Neues ergeben hat.

#### ALLE STEUERZAHLER

|  |   |
|--|---|
| Nachbesserungen im Bürgerentlastungsgesetz .....                       | 2 |
| Steuerausfälle summieren sich bis 2012 auf 316 Milliarden Euro ☞ ..... | 2 |
| Rekordverschuldung trotz Schuldenbremse ☞ .....                        | 2 |
| Jagd auf potenzielle Steuersünder .....                                | 3 |
| Mehr Geld für die Abwrackprämie ☞ .....                                | 3 |

#### GMBH-GESELLSCHAFTER & -GESCHÄFTSFÜHRER

|   |   |
|---|---|
| Geschäftsführerhaftung bei Aussetzung der Vollziehung ☞ .....     | 3 |
| Einbringung von Mitunternehmeranteilen in GmbH zu Buchwerten ☞ .. | 4 |

#### ARBEITGEBER

|  |   |
|--|---|
| Neue Anwendungsregeln für vermögenswirksame Leistungen ☞ ..... | 3 |
|--|---|

#### ARBEITNEHMER

|  |   |
|--|---|
| Steuernachzahlung bei Kurzarbeit ☞ ..... | 4 |
|--|---|

#### BEILAGE: SPENDEN, VEREINE UND GEMEINNÜTZIGE TÄTIGKEIT

- Änderungen für Vereine und Förderer ab 2009
- Klarstellungen zur Steuerbegünstigung
- Neuer Ehrenamtsfreibetrag wirft Fragen auf
- Clubs und Klassen erhalten Zinsen ohne Abzug der Abgeltungsteuer ☞
- Rettungsdienste gemeinnütziger Vereine bleiben steuerbefreit ☞
- Gewinn aus Basar kann nicht steuergünstig geschätzt werden ☞
- Umsatzsteuer auf Leistungen im Individualinteresse der Mitglieder ☞

☞ = diese Meldung finden Sie in der Spalte „Kurz notiert“

### STEUERTERMINE 6/2009

- 10.6. Lohnsteuer:** Anmeldung und Abführung für Mai 2009.  
**Umsatzsteuer:** Voranmeldung und Vorauszahlung für Mai 2009.  
**Einkommen- u. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag:** Vorauszahlung für das 2. Quartal 2009.  
**Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag:** Vorauszahlung für das 2. Quartal 2009.  
**Getränke- & Vergnügungssteuer:** Zahlung für Mai 2009 - in einigen Gemeinden abweichende Termine.
- 15.6. Ende der Zahlungsschonfrist** für die am 10.6. fälligen Zahlungen.
- 26.6. Sozialversicherungsbeiträge:** Spätestens heute müssen die Junibeträge auf dem Konto des Sozialversicherungsträgers eingehen.

### AUF DEN PUNKT

*»Jeder hat das Recht, Steuern zu hinterziehen, wenn er ungestraft davon kommen kann. Kein Bürger hat die moralische Verpflichtung, zur Finanzierung der Regierung beizutragen«*

John P. Morgan

*»Ich habe kein Verbrechen begangen. Ich habe nur versäumt, das Gesetz einzuhalten«*

David Dinkins

## KURZ NOTIERT

### Steuerausfälle summieren sich bis 2012 auf 316 Milliarden Euro

Wie jedes Jahr im Mai trafen sich Mitte Mai wieder die Steuerschätzer, um Bund, Ländern und Kommunen ihre Prognose der zu erwartenden Steuereinnahmen in den nächsten Jahren vorzulegen. So schlecht wie in diesem Jahr fiel die Prognose allerdings noch nie aus: Bis Ende 2012 erwarten die Schätzer Steuermindereinnahmen von insgesamt 316,3 Milliarden Euro im Vergleich zur letzten Schätzung. Davon entfällt knapp die Hälfte (152,5 Milliarden Euro) auf den Bund, der Rest verteilt sich auf Länder und Kommunen. Geschuldet ist dieser massive Rückgang vor allem dem Konjkturereinbruch aufgrund der Finanzkrise: Während der letzten Schätzung für 2009 noch ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2,0 % zugrunde lag, geht die aktuelle Prognose von einem Rückgang um 5,3 % aus. Außerdem waren in der letzten Schätzung die diversen Steuerermäßigungen durch die Konjunkturpakete I und II und das noch zu verabschiedende Bürgerentlastungsgesetz noch nicht berücksichtigt.

### Rekordverschuldung trotz Schuldenbremse

Der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es geschuldet, dass Deutschland in diesem Jahr bereits den zweiten Nachtragshaushalt braucht. Auf eine Rekordneuerschuldung von 47,6 Milliarden Euro muss sich der Bund einstellen - noch nie war die Neuverschuldung in der Bundesrepublik so hoch. Trotzdem hält die Politik unverdrossen an einer im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse fest. Unter anderem ist dann beim Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes zulässig. Die Neuregelung gilt für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind. Über Konsolidierungshilfen wird es den ärmeren Bundesländern Bremen, Berlin, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein möglich gemacht, die Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 zu erfüllen. Zum Leidwesen der Steuerzahler regelt das Gesetz jedoch nicht, ob das Ziel durch Einsparungen oder Verbreiterung der Einnahmehasis, also Steuererhöhungen, erreicht werden soll.

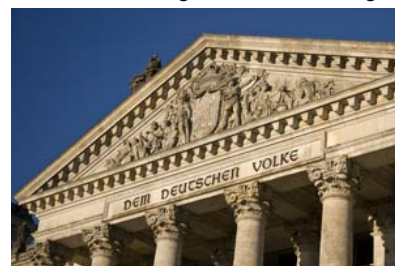
## Nachbesserungen im Bürgerentlastungsgesetz

*Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes plant die Koalition nun auch steuerliche Erleichterungen für Unternehmer.*

Ursprünglich sollte das Bürgerentlastungsgesetz vor allem den Sonderausgabenabzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen neu Regeln. Nun verdichten sich die Anzeichen, dass aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise auch Entlastungen für Unternehmer in das Gesetz aufgenommen werden. Der Finanzausschuss des Bundestags hatte dazu extra die Beratung des Gesetzentwurfs vertagt.

Noch sind diese Ergänzungen nicht in trockenen Tüchern, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es ist also beispielsweise denkbar, dass die SPD nach dem Debakel bei der Europawahl zur Profilschärfung die Verbesserungen für Unternehmer wieder herausverhandeln will. Trotzdem ist vorsichtiger Optimismus angebracht. Dies sind die geplanten Ergänzungen:

- **Zinsschranke:** Mit der Unternehmensteuerreform wurde die Zinsschranke eingeführt. Hier wird die Freigrenze vorübergehend von einer auf drei Millionen Euro erhöht. Dies soll für Wirtschaftsjahre gelten, die nach dem 25. Mai 2007 beginnen und vor dem 1. Januar 2010 enden.
- **Sanierungsklausel:** Eine Sanierungsklausel soll es Investoren für Käufe in 2008 und 2009 erleichtern, die Verluste von gekauften Firmen mit eigenen Gewinnen zu verrechnen.
- **Ist-Besteuerung:** Die Ist-Besteuerung steht derzeit nur Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von 250.000 Euro offen - in den neuen Bundesländern gilt befristet bis Ende des Jahres eine Umsatzgrenze von 500.000 Euro. Nun soll die höhere Umsatzgrenze auf Drängen der Bundesländer bundesweit gelten. Diese Maßnahme soll schon zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten, aber Ende 2011 wieder auslaufen.
- **Kindergeld:** Nach der Anhebung des steuerfreien Existenzminimums durch das Konjunkturpaket II wird auch die Einkommensgrenze beim Kindergeld erhöht. Ab 2010 kann ein Kind bis zu 8.004 Euro im Jahr verdienen (bisher: 7.680 Euro), ohne dass der Anspruch auf Kindergeld wegfällt.
- **Schulbedarfspaket:** Mit dem Familienleistungsgesetz wurde für Kinder aus Haushalten, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, bis zur 10. Klasse eine zusätzliche jährliche Leistung von 100 Euro für Schulbedarf eingeführt. Diese Zahlung gibt es künftig auch für Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- **Versicherungsbeiträge:** Vor allem Geringverdienern kommt eine Nachbesserung zur Abzugsfähigkeit sonstiger Vorsorgeaufwendungen zugute. Bis zu einer Grenze von 1.900 Euro (Selbstständige 2.800 Euro) können auch sonstige Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden, wenn diese Grenze mit den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung noch nicht erreicht ist.



In einem wichtigen Punkt gab es jedoch keine Bewegung: Der Bundesrat hatte verlangt, dass private Steuerberatungskosten wieder als Sonderausgaben abzugsfähig sein sollten. Diese Forderung hat der Finanzausschuss nicht aufgegriffen. ■

## Jagd auf potenzielle Steuersünder

*Mit einem neuen Gesetz, Druck auf unkooperative Länder und verschärften Kontrollen in Deutschland will der Fiskus möglichst viele Steuersünder entdecken.*

Unter der medienwirksamen Führung des Bundesfinanzministers hat die Finanzverwaltung in den vergangenen Monaten verstärkt zur Jagd auf potenzielle Steuersünder geblasen. Der Fiskus scheint dabei eine Treibjagd im Sinn zu haben, denn Druck auf die möglichen Steuerhinterzieher wird gleich an mehreren Fronten aufgebaut. So hat das Ministerium schon im Januar einen Entwurf für das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vorgelegt.

Darin wurde jeder Unternehmer und Kapitalanleger unter Generalverdacht gestellt, der Geschäftsbeziehungen zu einem der als Steueroasen bekannten Staaten enthält. Wegen verfassungs-, europa- und völkerrechtlicher Bedenken wurde dieser Generalverdacht in späteren Fassungen des Entwurfs wieder aufgeweicht. Da-



für wurden die Mitwirkungspflichten der Steuerzahler ebenso erweitert wie die Prüfungsrechte der Finanzämter.

So muss der Steuerzahler dem Finanzamt Fragen über seine Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen beantworten und auf Verlangen ausländische

Banken von ihrer Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Fiskus entbinden. Ebenso kann die Finanzverwaltung eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der gemachten Angaben verlangen. Wer diesen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann vom Finanzamt zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Unterlagen über seine Geschäftsbeziehungen verdonnert werden.

Verweigert der Steuerpflichtige die verlangten Angaben, darf ihm das Finanzamt zum Beispiel den Betriebsausgabenabzug, eine Entlastung von der Kapitalertrags- oder Abzugssteuer oder die Steuerbefreiung für Dividenden verweigern. Steuerpflichtige, deren Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen ihre Unterlagen ab 2010 generell für sechs Jahre aufbewahren und in Zukunft mit Außenprüfungen durch das Finanzamt rechnen. "Einer besonderen Begründung der Prüfungsanordnung bedarf es nicht", heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Wer sich nicht an die Aufbewahrungspflichten hält, muss mit Schätzungen rechnen: Es wird widerlegbar vermutet, dass die steuerpflichtigen Einkünfte höher als die erklärten Einkünfte sind. Schwere Kritik an dem Gesetzentwurf kommt aus der Wirtschaft: In der Bundestagsanhörung kritisierten Experten das Gesetz als in der Praxis nicht anwendbar, weil es viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalte. Der Entwurf sei eine Black Box für die Wirtschaft und führe zu einem immer weniger berechenbaren Steuerrecht.

Das Bundesfinanzministerium hält aber unverdrossen an der Absicht fest, das Gesetz noch im Sommer in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig versucht man, immer mehr Staaten zur Zusammenarbeit zu bewegen. Stolz verkündete das Ministerium im März, dass Abkommen zur Hilfe in Steuersachen und Steuerstrafverfahren nach dem OECD-Standard mit der Isle of Man, Jersey und Guernsey geschlossen wurden, und dass die Cayman Islands nun ebenfalls Auskünfte nach OECD-Standard erteilen.

### Neue Anwendungsregeln für vermögenswirksame Leistungen

Das Bundesfinanzministerium hat eine umfangreiche Liste von Änderungen am Anwendungsschreiben zum Fünften Vermögensbildungsgesetz veröffentlicht. Dabei geht es um die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen an Arbeitnehmer ab 2009. Grundlegende Änderungen enthält das neue Schreiben jedoch nicht – es handelt sich nur um eine Anpassung an die neue Rechtslage aufgrund des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes und anderer Gesetzesänderungen. Es wird aber unter anderem klargestellt, dass geldwerte Vorteile aus der verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen keine vermögenswirksamen Leistungen sind. Für den Einsatz in der Praxis hat das Ministerium eine Zusammenfassung des alten Schreibens mit den vorgenommenen Änderungen veröffentlicht.

### Mehr Geld für die Abwrackprämie

Auch wenn Experten dieses Instrument eher kritisch sehen, will sich die Regierung nicht dem Zorn der Wähler aussetzen: Wegen der enormen Nachfrage wurden die Haushaltsmittel für die Abwrackprämie von 1,5 auf 5 Milliarden Euro aufgestockt. Die Höhe der Prämie liegt nach wie vor bei 2.500 Euro. Die Ausgabe der Umweltprämie endet unverändert am 31. Dezember 2009, das gekaufte Auto muss spätestens sechs Monate nach dem Kauf zugelassen werden, also spätestens am 30. Juni 2010.

### Geschäftsführerhaftung bei Aussetzung der Vollziehung

Im Falle des Insolvenzfalles steht der Geschäftsführer nicht nur vor finanziellen Problemen. Besonders der Fiskus und die Sozialversicherungsträger können sich an den Geschäftsführer halten, wenn er sich nicht exakt an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat. So kann der Geschäftsführer vom Finanzamt in Haftung genommen werden, wenn die GmbH während einer Aussetzung der Vollziehung in die Insolvenz gerät und er keine Vorsorge getroffen hat, um bei einer Niederlage im finanzgerichtlichen Verfahren die Steuer der GmbH trotzdem entrichten zu können. In dem Fall, auf dem diese Entscheidung des Finanzgerichts München beruht, hatte die GmbH auch noch Forderungen gegen den Geschäftsführer, die die fällige Steuer überstiegen. Diese Forderung gegen sich selbst hätte er realisieren müssen, meint das Gericht.

### **Steuernachzahlung bei Kurzarbeit**

Das Bundesfinanzministerium hat Stellung genommen zu Medienberichten, nach denen Kurzarbeitern im Folgejahr eine böse Überraschung in Form von Steuernachzahlungen droht. Der Grund dafür ist der Progressionsvorbehalt, dem die Lohnersatzleistungen unterliegen: Sie sind zwar selbst steuerfrei, erhöhen aber das verfügbare Einkommen und können damit zu einem höheren Steuersatz bei den steuerpflichtigen Einnahmen führen. In Fällen eines nicht ganzjährigen Bezugs von Kurzarbeitergeld dürfte es kaum zu Nachzahlungen kommen und zwar auch nicht bei Ehepaaren, meint das Ministerium. Nur bei verheirateten Arbeitnehmern kann es zu Nachzahlungen kommen, wenn ein Ehegatte ganzjährig Lohnersatzleistungen bezieht.

### **Einbringung von Mitunternehmeranteilen in GmbH zu Buchwerten**

Nützlich für eine Umstrukturierung in der Krise ist ein Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen, das die Einbringung von Mitunternehmeranteilen in eine GmbH auch zu Buchwerten ermöglicht: Wird ein Teilbetrieb oder Mitunternehmeranteil gegen Sacheinlage in eine GmbH eingebracht, so darf das eingebrachte Betriebsvermögen mit dem Buchwert oder einem höheren Wert angesetzt werden. Die Einbringung eines Mitunternehmeranteils ist allerdings nur gegeben, wenn alle wesentlichen Betriebsgrundlagen auf die GmbH übergehen. Dazu zählen auch die Wirtschaftsgüter des Sonderbetriebsvermögens. Werden daher Anteile der Kommanditisten an der Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG bei der Übertragung der Mitunternehmeranteile zurückbehalten, erfolgt keine Übertragung aller wesentlichen Betriebsgrundlagen. Die Finanzverwaltung hat allerdings beim Bundesfinanzhof Revision gegen dieses steuerzahlerfreundliche Urteil eingelegt.

Daneben hätten sich noch eine ganze Reihe weiterer Länder zu einer Zusammenarbeit im Sinne des OECD-Standards bereit erklärt. Das Ministerium nennt hier Andorra, Hongkong, Liechtenstein, Luxemburg, Macao, Monaco, Österreich, die Schweiz und Singapur. Mit diesen Ländern liegen jedoch noch keine fertigen Abkommen vor, weshalb das Ministerium fordert, der politische Druck auf internationaler Ebene müsse aufrecht erhalten bleiben. Da zur Peitsche aber auch Zuckerbrot gehört, wurde im Entwurf des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes eine Änderung vorgenommen: Als kooperativ soll ein Land jetzt schon dann gelten, wenn es zeitnah Maßnahmen zur Umsetzung der OECD-Standards einleitet

Die dritte Front macht der Fiskus im Inland auf: Mit dem Segen des Bundesfinanzhofs dürfen die Betriebsprüfer des Finanzamtes künftig bei den Banken sehr viel häufiger Kontrollmitteilungen schreiben. Es genügt bereits, wenn ein Bankgeschäft Auffälligkeiten aufweist - der Verdacht auf eine Straftat muss nicht vorliegen.

In Anlehnung an die Rhetorik des Bundesfinanzministers hat der SPIEGEL das Urteil so kommentiert: „Seit gestern wissen wir, dass wir alle Indianer sind. Da veröffentlichte der Bundesfinanzhof ein Urteil, das Wild-West-Methoden auch in Steinbrücks eigenem Steuer-Staat absegnet. Der Saloon-Besitzer, der seine Forderungen mit vorgehaltener Waffe kassiert, und der deutsche Fiskus - es ist nur eine Frage der Maskierung: Beide pfeifen auf Rechtsstaat und ordentliche Gerichte, sondern suchen sich ihr Recht selber.“

Eine Einschränkung, die der Bundesfinanzhof vornimmt, ist eben die, dass eine Transaktion auffällig sein muss. Allein der eigentlich immer zu rechtfertigende Verdacht, der Anleger könnte seine Kapitaleinträge nicht versteuert haben, genügt noch nicht. Diese Auffälligkeiten müssen die Transaktion aus dem Kreis der alltäglichen Geschäfte hervorheben oder eine für Steuerhinterziehung besonders anfällige Art der Geschäftsabwicklung haben, die dazu verlockt, solche Einkünfte dem Finanzamt zu verschweigen.

Weitere Einschränkungen enthält das Urteil nicht. Die Finanzverwaltung wird damit durch die unklaren Vorgaben zum Ermittler und gleichzeitig zum Richter in eigener Sache - ein Umstand, den Experten mit Sorge sehen. Um noch einmal den SPIEGEL zu zitieren: „Es hat aber - nicht nur in Deutschland - Tradition, dass im Bereich des Fiskus der Rechtsstaat nur unter Vorbehalt gilt. Das liegt daran, dass der Fiskus älter ist als der Rechtsstaat.“ ◀

Falls diese Informationen Ihr Interesse gefunden haben und Sie noch Fragen oder Interesse an einer Beratung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dann einen Termin oder wenden Sie sich per Fax an uns.

Mit freundlichen Grüßen